

## V o r w o r t.

---

Laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 19. April 1859 ward die Anfertigung von Chroniken der Städte Oberschlesiens mehrfach in Angriff genommen. In Betreff der Stadt Beuthen betraute mich der hiesige Magistrat mit dieser zwar ehrenvollen, aber höchst mühseligen Arbeit. Herr Bürgermeister Manderle, welcher sich die größte Mühe gab, die Herausgabe eines derartigen Werkes zu ermöglichen, suchte mir mit bereitwilliger Zuverlässigkeit die nöthigen Mittel und Materialien zu verschaffen. Die Herren Stadtverordneten bewilligten die dazu erforderlichen Vorschüsse und waren gern bereit, zur Ehre der Stadt auch einige Opfer zu bringen: denn bis jetzt war weder eine gedruckte, noch geschriebene Chronik von Beuthen vorhanden. Um nun eine solche dem vorgeschriebenen Plane gemäß bearbeiten zu können, mußten viele tausend einzelne Blätter in mährischer, böhmischer, polnischer, lateinischer und deutscher Sprache (oft höchst unleserlich geschrieben) und einige hundert Aktenstücke aus dem hiesigen magistratualischen Archive eingesehen und außerdem noch allerlei Nachforschungen nach Außen angestellt werden.